

Bremen, 09.11.2016

B e s c h l u s s

des Beirates Obervieland vom 08. November 2016

Barrierefreie Gestaltung von öffentlich zugänglichen Gebäuden

Der Beirat Obervieland fordert die Senatorin für Finanzen auf, auf Immobilien Bremen einzuwirken, eine barrierefreie bauliche Gestaltung der sich in ihrem Bestand befindlichen Immobilien in Obervieland vorzunehmen.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat am 18. Dezember 2003 das „Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Gesetze“ (BremGBI Nr. 50 S.413) erlassen. Im Rahmen dessen ist die barrierefreie Gestaltung von öffentlich zugänglichen Gebäuden explizit eingefordert worden.

Der Beirat Obervieland findet es inakzeptabel, dass Immobilien Bremen als zentraler Dienstleister und öffentliches Unternehmen, welches in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts für die meisten öffentlich genutzten Grundstücke und Gebäude der Freien Hansestadt Bremen zuständig ist, diesem Anspruch nicht nachkommt.

Daher erwartet der Beirat Obervieland von Immobilien Bremen eine Bestandsaufnahme und eine Rückmeldung bis März 2017 welche öffentlichen Immobilien in Obervieland wann und wie dementsprechend barrierefrei umgebaut werden.

Der Beirat Obervieland weist zudem darauf hin, dass er sich im Rahmen der anstehenden barrierefreien Umgestaltung des Eingangsbereiches des Bürgerhauses Obervieland (regelmäßiger Tagungsort für Beiratssitzungen des Beirates Obervieland) bereits mit 1.801,29 € aus Globalmitteln an der durch den Betreiber in Eigenregie geplanten Maßnahme beteiligt hat. Er bittet in diesem Zusammenhang um Prüfung, auf welche Weise ihm diese Mittel durch den zuständigen Dienstleister Immobilien Bremen wieder zugeführt werden können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung

gez. Radolla

Michael Radolla
(Ortsamtsleiter)